



## KUNDMACHUNG

über die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Tollet  
für die Europawahl am 09.06.2024

Aufgrund des § 15 (5) NRWO 1992 idgF wird kundgemacht:

### 1. Gemeindewahlleiterin

Die Funktion der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und der Gemeindewahlleiterin übt im Sinne des § 8 Abs. 1 NRWO 1992 idgF aus: Bürgermeisterin GISELA MAYR

### 2. Gemeindewahlleiterin - Stellvertreter:

Die Bürgermeisterin hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung der Gemeindewahlleiterin als deren Stellvertreter gemäß § 8 Abs. 3 NRWO 1992 idgF bestellt: Vizebürgermeister RUDOLF BURGSTALLER

Für die Gemeindewahlbehörde:



Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 22 . 04 . 2024, Mo

Abgenommen am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ / \_\_\_\_